

Verwaltungsgericht der IAO weist Beschwerden gegen EPA-Präsidenten ab

Das Verwaltungsgericht der IAO (ILOAT), das in seiner [125. Sitzung](#) letzte Woche eine Reihe von Fällen mit Bezug auf das EPA entschied, wies eine Beschwerde der früheren Gewerkschaftsvorsitzenden der IGEPA, Elizabeth Hardon, gegen ihre Degradierung durch den EPA-Präsidenten Benoit Battistelli ab.



Nach dem Selbstmord eines EPA-Angestellten im Mai 2012 schrieb Hardon, damals Vorsitzende der IGEPA, einen Brief an Battistelli, in dem sie eine unabhängige Untersuchung der Umstände am Arbeitsplatz forderte, die zu diesem Selbstmord beigetragen haben könnten. Sie leitete eine Kopie des Briefs an eine kleine Gruppe von IGEPA-Mitgliedern weiter und erklärte in ihrer E-Mail, dass „viele Menschen glaubten, dass das Verhalten von Herrn A. – dem früheren Manager des Verstorbenen – und die ‚unbegründeten Angriffe‘ durch den früheren Hauptdirektor für Personalressourcen erheblich zum Tod ihres Kollegen beigetragen haben.“

Die E-Mail wurde in einem größeren Kreis verbreitet und sorgte für Unruhe. Am 22. Juni trafen sich Hardon und der Vizepräsident der Generaldirektion 4 (VP4) und vereinbarten, dass sie eine neue E-Mail schicken und ihre Anschuldigungen zurückziehen würde, was sie auch tat. Dies sah wie das Ende des Aufruhrs rund um den tragischen Fall aus, aber als Herr A. bei seiner Rückkehr aus dem Urlaub am 25. Juni die erste E-Mail las, meldete er sich geschockt krank. Im Dezember 2012 verlangte er vom EPA-Präsidenten, eine Untersuchung einzuleiten, was dieser auch tat. Aber obwohl der Disziplinarausschuss des EPA der Ansicht war, dass VP4 den Fall definitiv abgeschlossen hatte, teilte Battistelli Hardon am 25. Februar 2014 mit, dass „er sich entschieden hätte, sie als Disziplinarmaßnahme mit Wirkung vom 1. März 2014 zu Besoldungsgruppe A3, Dienstaltersstufe 13 zu degradieren, da seiner Ansicht nach ein schweres Fehlverhalten von ihrer Seite vorlag. Er erklärte, dass er der Empfehlung des Disziplinarausschusses nicht folgen könne, da sie voller Tatsachen- und Rechtsirrtümer sei.“

Wir können nicht alle Einzelheiten des Falles darlegen, der [hier eingesehen werden kann](#), aber Hardons Beschwerde gegen Battistellis Entscheidung wurde vom ILOAT abgewiesen. „Gemäß ständiger Rechtsprechung ergibt sich, dass ‚[d]er Leiter einer internationalen Organisation nicht dazu verpflichtet ist, sich an die Empfehlung irgendeiner internationalen Berufungsinstanz zu halten, noch die Argumentation dieser Instanz zu übernehmen‘.“

In seiner Entscheidung schrieb das ILOAT: „Das Gericht kommt zu dem Schluss, dass die Beschwerdeführerin bezüglich eines sehr heiklen Themas fahrlässig gehandelt hat und mit dem Bewusstsein, dass ihre Äußerung möglicherweise andere Mitarbeiter schwer verletzen und zu großer Unruhe unter Kollegen führen würde, was eine Schädigung des Arbeitsumfelds zur Folge hätte. Das Gericht merkt an, dass die Handlungen der Beschwerdeführerin schwerwiegend und falsch waren und nicht durch einen vermeintlichen guten Zweck zu rechtfertigen sind. Unter Berücksichtigung des Obenstehenden und der Entscheidungsfreiheit der Disziplinargewalt sowie insbesondere der Weigerung der Beschwerdeführerin, sich bei Herrn A. zu entschuldigen, und die ernsthaften Auswirkungen ihres Verhaltens auf die Gesundheit von Herrn A. ist das Gericht der Ansicht, dass die strittige Disziplinarmaßnahme nicht unverhältnismäßig ist.“

In einem anderen, nicht damit verbundenen Fall wurde Hardon 2016 entlassen, eine Entscheidung, die sie angefochten hat und worüber noch vom ILOAT entschieden werden muss.

Pétiaud, Corcoran

Ein weiterer Fall, über den das ILOAT in der vergangenen Woche entschieden hat, betraf Aurélien Pétiaud, einen langjährigen EPA-Angestellten und Mitarbeitervertreter. Ihm war befohlen worden, an Sitzungen des Internen Beschwerdeausschusses (IAC) teilzunehmen. „Am 25. März 2014 informierte der Beschwerdeführer den Vorsitzenden des IAC, dass er an der IAC-Sitzung an diesem Tag nicht teilnehmen würde, da er sich im Streik befände. Anschließend informierte er den Vorsitzenden des IAC, dass er wegen seiner Arbeitslast und der begrenzten Unterstützung, die er vom Sekretariat erhielt, nicht an den IAC-Sitzungen im Juni und Juli teilnehmen könne.“

Am 3. November 2014 wurde er über die Entscheidung „des Präsidenten des Amtes“ informiert, „ihn bis auf weiteres vom Dienst zu suspendieren (...)“. In der Zwischenzeit informierte der Hauptdirektor für Personalressourcen Pétiaud am 10. November 2014, dass die Angelegenheit an den Disziplinarausschuss verwiesen worden war. Dieser Ausschuss entschied am 17. Dezember 2014, dass „die Tatsache, dass der Beschwerdeführer einen halben Tag lang gestreikt, an den meisten IAC-Sitzungen im Juni und Juli nicht teilgenommen und sich im Oktober von jeglicher weiterer Mitarbeit im IAC zurückgezogen hat, kein Fehlverhalten darstellt.“ Ein paar Fehler seien trotzdem gemacht worden, weshalb der Ausschuss „als Disziplinarmaßnahme eine Rückstufung innerhalb der Dienstaltersstufe“ empfahl (dies bedeutet, dass eine Person in derselben Besoldungsgruppe bleibt, aber mit einem etwas niedrigeren Gehalt). Wieder ignorierte Battistelli die Empfehlung des Disziplinarausschusses und verhängte „die Disziplinarmaßnahme der Abgruppierung“ (dies führt zu einer niedrigeren Besoldungsgruppe, und die Gehaltsreduzierung fällt deutlich höher aus).

Mehr Einzelheiten zu dem Fall sind [in der Entscheidung \(3971\)](#) zu finden, aber wieder einmal entschied das ILOAT, dass der EPA-Präsident das Recht hat, den Disziplinarausschuss zu ignorieren: „In Anbetracht der Schwere der Sanktion verfügt [d]ie Disziplinargewalt in einer internationalen Organisation nach ständiger Rechtsprechung über einen Entscheidungsspielraum für die Auswahl der Disziplinarmaßnahme, die gegen einen Funktionär wegen Fehlverhaltens verhängt wird. Allerdings muss ihre Entscheidung immer das Prinzip der Verhältnismäßigkeit beachten, das in diesem Bereich gilt“ (...). Im vorliegenden Fall ist das Gericht der Ansicht, dass die auferlegte Maßnahme nicht unverhältnismäßig ist.“

Außerdem wurden letzte Woche zwei neue Fälle veröffentlicht, die sich auf das (ehemalige) irische Beschwerdekammermitglied Patrick Corcoran bezogen. Seine Beschwerden bezüglich der Beschlagnahmung seines USB-Sticks ([3959](#)) und einer angeblichen Verschwiegenheitsverletzung des EPA ([3961](#)) wurden abgewiesen. Im vergangenen Dezember hatte das ILOAT in den wichtigeren Fällen [3958](#) und [3960](#) angeordnet, dass Corcoran, der im Dezember 2014 von EPA-Präsident Battistelli suspendiert worden war, [sogleich in seine frühere Funktion wiedereingesetzt](#) werden und eine Entschädigung für moralische Schäden in Höhe von 25.000 EUR sowie eine Kostenerstattung in Höhe von 5.000 EUR erhalten sollte.

Alles in allem entschied das ILOAT 30 EPA-Fälle. 17 Beschwerden wurden abgewiesen, meistens weil die internen Rechtsmittel beim EPA nicht ausgeschöpft oder interne Beschwerden nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen vorgebracht worden waren. In neun Fällen wurden Entschädigungen für moralische Schäden in Höhe von 3.000 Euro bis hin zu zwei Jahreseinkommen angeordnet, oftmals in Fällen, bei denen es um (mentale) Gesundheitsprobleme ging, die zu Entlassungen führten.

Entscheidungsfreiheit



In der Vergangenheit erwarteten oder hofften einige Beobachter, dass die Entscheidungen des ILOAT eine konstruktive Rolle bei der Lösung der riesigen sozialen Probleme am EPA spielen könnten. Dies ist allerdings unwahrscheinlich. Das Gericht kann nur in einzelnen Fällen und streng nach rechtlichen Kriterien entscheiden, aber dies hat keinerlei Einfluss auf die Tagesabläufe in den EPA-Büros in München oder Den Haag.

Was bei den Entscheidungen gegen Hardon und Pétiaud ins Auge fällt ist, dass EPA-Präsident Battistelli in beiden Fällen die Empfehlung des Disziplinarausschusses ignoriert und eine höhere Strafe auferlegt hat. Dies ist Quellen zufolge öfter der Fall gewesen. [IP Kat zum Beispiel berichtete 2016 darüber](#), nach der Entlassung von Hardon und dem ehemaligen IGEPA-Vorsitzenden Ion Brumme sowie der Abgruppierung der IGEPA-Schatzmeisterin Malika Weaver: „In allen drei Fällen wurden härtere Maßnahmen verhängt als vom Disziplinarausschuss empfohlen: Im Fall von Elizabeth Hardon wurde eine Rentensanktion auferlegt, die nicht vom Disziplinarausschuss empfohlen worden war, im Fall von Ion Brumme war statt einer Entlassung eine Abgruppierung vorgeschlagen worden, und im Fall von Malika Weaver hatte der Disziplinarausschuss eine Aussetzung der Karriereentwicklung empfohlen, und keine Abgruppierung.“

Das ILOAT hat bestätigt, dass Battistelli dies tun darf, solange er seine Entscheidung begründet. Das ist natürlich keine hohe Barriere, und es wirft Fragen auf, wozu ein Disziplinarausschuss gut ist, wenn er so einfach beiseitegeschoben werden kann. Zusammen mit der – nicht unvernünftigen – Ansicht des ILOAT, dass die „Disziplinargewalt die Entscheidungsfreiheit (hat), die Disziplinarmaßnahme auszuwählen“, und dass es nur bewertet, ob seine Entscheidungen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen, bedeutet dies, dass Battistelli eine Menge Freiheit hat, über das Schicksal der Mitarbeiter zu entscheiden.

Abgesehen davon haben weder Battistelli noch der Verwaltungsrat des EPA den Entscheidungen des ILOAT gegenüber viel Respekt gezeigt, zumindest nicht im Fall von Corcoran. Etwa eine Woche nach der Entscheidung des ILOAT im Dezember, dass Corcoran wiedereingesetzt werden musste, [entschied der Verwaltungsrat in seiner 154. Sitzung](#), Corcorans reguläre Amtszeit als Mitglied der Beschwerdekammer enden zu lassen und nicht zu verlängern, was die Wirkung der ILOAT-Entscheidung auf praktisch null reduzierte, und was vermutlich nicht der Absicht des ILOAT entspricht oder das ist, was ein vernünftiger Beobachter als faire Umsetzung der ILOAT-Entscheidungen betrachten würde.

Einen Monat später wurde Corcoran ein Job in Den Haag angeboten, was bedeutet, dass er dazu gezwungen wird, vom EPA-Büro in München dorthin zu wechseln, in ein Land, in dem er nicht gelebt hat, um Arbeit zu erledigen, die nicht im Verhältnis zu seinen Qualifikationen steht. Der Verwaltungsrat verkündete allerdings im Dezember: „Diese Entscheidung wurde unter angemessener Berücksichtigung aller relevanten Elemente getroffen. Der Verwaltungsrat drückte seine Befriedigung darüber aus, diesen Fall abgeschlossen zu haben. Er unterstrich insbesondere seine Erwartung, dass der Rechtsfrieden jetzt – nach einer langen Phase intensiver Debatten – wiederhergestellt sein würde.“